



Superadsorber

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes/Gemisches und des Unternehmens/Unternehmens

1.1 Produktidentifikation

Superadsorber

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Feststoff (Pulver) zur Flüssigkeitsaufnahme

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Giebel FilTec GmbH

Carl-Zeiss-Str. 5

74626 Bretzfeld-Schwabbach (Germany)

Telefon: +49(0)7946 944401-0

E-Mail: info@giebel-adsorber.de

1.4 Notrufnummer

+49(0)7946 9444010 (während der normalen Geschäftszeiten)

+49(0)176 42554437 (außerhalb der normalen Geschäftszeiten)

Abschnitt 2: Ermittlung von Gefahren

2.1 Label-Elemente gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Reizend

Augenreizung, Kategorie 2A

2.2 Label-Elemente gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008

Global harmonisiertes System, EU (GHS)

Reizend

Augenreizung, Kategorie 2A



Gemäß Verordnung 67/548/EWG und 1999/45/EG

Reizend

Augenreizung, Kategorie 2A

2.3 Sonstige Gefahren

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Reizend

Augenreizung, Kategorie 2A

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen

3.1 Stoffe

Chemische Natur

Synonyme: Superadsorber

(C₃H₃NaO₂)_n Natriumpolyacrylat 100%

CAS-Nr.: 9003-04-7

EG-Nr.: 618-349-8

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Reizend

Augenreizung, Kategorie 2A

Abschnitt 4: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Kontaminierte Kleidung entfernen.

Bei Einatmen:

Halten Sie den Patienten ruhig, an die frische Luft bringen.

Bei Hautkontakt:

Gründlich mit Wasser und Seife waschen

Bei Kontakt mit den Augen:

Waschen Sie die betroffenen Augen mindestens 15 Minuten lang unter fließendem Wasser mit offenen Augenlidern.

Bei der Einnahme:

Spülen Sie den Mund aus und trinken Sie dann viel Wasser.



4.2 Die wichtigsten Symptome und Auswirkungen, sowohl akute als auch verzögerte

Symptome: Reizung, Kopfschmerzen, Übelkeit, Kurzatmigkeit

Krankheit: Kann Augen- und Hautreizungen verursachen. Kann Reizungen in den Atemwegen und Darmtrakt verursachen.

4.3 Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und besondere Behandlung, die erforderlich ist

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Verwenden Sie Wasserspray, alkoholbeständigen Schaum, trockene Chemikalien oder Kohlendioxid.

5.2 Besondere Gefahren durch den Stoff oder das Gemisch

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

5.3 Ratschläge für Feuerwehrleute

Spezielle Schutzausrüstung:

Tragen Sie ein in sich geschlossenes Atemgerät. Schutzkleidung.

Weitere Informationen:

Vermeiden Sie das Einatmen von Gasen, Dämpfen, Staub, Nebel, Dampf und Aerosolen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Staubablagerungen sollten sich nicht auf Oberflächen ansammeln.

Abschnitt 6: Maßnahmen zur unbeabsichtigten Freisetzung

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Atmen Sie keinen Staub ein. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Verwenden Sie persönliche Schutzkleidung. Informationen zu persönlichen Schutzmaßnahmen siehe Kapitel 8.



6.2 Umweltvorkehrungen

Die Einleitung in die Umwelt muss vermieden werden.

6.3 Methoden und Material für die Einschließung und Reinigung

Vermeiden Sie es, Staub aufzuwirbeln. Dämpfen, mechanisch aufnehmen und entsorgen. Entsorgen Sie das wiedhergestellte Produkt sofort ordnungsgemäß. Rückforderung zur Verarbeitung, wenn möglich. Schutzkleidung tragen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zu Expositionsbegrenzungen/Überlegungen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Staubbildung vermeiden. Vermeiden Sie das Einatmen von Stäuben. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Sorgen Sie für eine geeignete Absaugung an den Bearbeitungsmaschinen.

Schutz gegen Feuer und Explosion:

Der Stoff/das Produkt ist nicht brennbar.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Lagern Sie es an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort in einem fest verschlossenen Behälter.

Lagerklasse (TRGS 510): Nicht brennbare Feststoffe

Geeignete Materialien für Behälter: Kohlenstoffstahl (Eisen), Polyethylen niedriger Dichte (LDPE). Weitere Informationen zu den Lagerbedingungen: Behälter sollten dicht verschlossen an einem trockenen Ort gelagert werden.

7.3 Spezifische Endverwendung(en)

Für die in Abschnitt 1 aufgeführte(n) relevante(n) identifizierte(n) Verwendung(en) sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Empfehlungen zu beachten.

Abschnitt 8: Expositionsbegrenzung/Persönlicher Schutz



8.1 Steuerparameter

Komponenten mit arbeitsplatzbezogenen Überwachungsgrenzwerten.

Bestandteil:

Natriumpolyacrylat

Spezifikation:

TRGS 900 – Überwachungsgrenzwerte

Wert:

4 mg/m³

Bemerkung:

Senatskommission zur Schadstoffprüfung der DFG (MAK-Kommission) Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellte Kieselsäure (gefällte Kieselsäure, Kieselgel). Eine Gefahr einer fetalen Schädigung muss nicht befürchtet werden, wenn der Arbeitsplatzgrenzwert und der biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden.

8.2 Expositionsbegrenzungen Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Atemschutz bei Staubbildung. Partikelfilter mit geringem Wirkungsgrad für Feststoffpartikel (z.B. EN 143 oder 149, Typ P1 oder FFP1)

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Rahmenbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Der Körperschutz muss auf der Grundlage des Aktivitätsgrades und der Exposition gewählt werden.

Allgemeine Sicherheits- und Hygienemaßnahmen:

Arbeitskleidung separat aufbewahren. Hände und/oder Gesicht sollten vor den Pausen und am Ende der Schicht gewaschen werden.

Technische Kontrolle:

Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Pulver

Farbe: weiß



Geruch: geruchlos
Geruchsschwelle: nicht bestimmt
pH-Wert: 5,5 – 6,5 (1% in Wasser)
Schmelzpunkt: > 199 °C
Siedepunkt: nicht relevant
Flammpunkt: nicht bestimmt
Verdampfungsrate: nicht bestimmt
Entflammbarkeit: nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze: nicht explosiv
Obere Explosionsgrenze: nicht explosiv
Zündtemperatur: nicht anwendbar
Dampfdruck: < 10mm Hg
Relative Dampfdichte (Luft): nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit: praktisch unlöslich (20 °C)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow): nicht bestimmt
Selbstentzündung: nicht bestimmt
Thermische Zersetzung: nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch: nicht bestimmt
Explosionsgefahr: nicht explosiv
Feuerfördernde Eigenschaften: nicht feuerausbreitend

Abschnitt 10: Expositionsbegrenzung/Personenschutz

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei Lagerung und Handhabung wie vorgeschrieben / angegeben.

Metallkorrosion: Korrodiert kein Metall.

Bildung brennbarer Gase:

Bildet keine brennbaren Gase in Gegenwart von Wasser.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Die Zugabe von Wasser führt zu einer Temperaturerhöhung.

Das Produkt ist chemisch stabil.



10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeitsempfindliche, unverträgliche Materialien, übermäßige Hitze

10.5 Inkompatible Materialien

Zu vermeidende Substanzen: Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zu vermeidende Substanzen:

Kohlenoxide, Natriumoxide

Abschnitt 11: Toxikologische Informationen

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen

Akute Toxizität

Mündlich:

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): > 5000 mg/kg

Reizung

Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizungen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar

Keimzellmutagenität

Keine Daten verfügbar

Kanzerogenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Entwicklungstoxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Keine Daten verfügbar



Toxizität bei wiederholter Verabreichung und spezifische Zielorgan-Toxizität
(wiederholte Exposition)

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar

Sonstige relevante Toxizitätsinformationen

Das Produkt wurde auf der Grundlage der verfügbaren Daten der Komponenten bewertet. Für einzelne Komponenten bestehen teilweise Datenlücken. Unser derzeitiges Wissen und unsere Erfahrung führen jedoch nicht zu Risiken, die über die Kennzeichnung hinausgehen.

Abschnitt 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulatives Potenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Eine PBT/vPvB-Bewertung liegt nicht vor, da eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist/nicht durchgeführt wird.

12.6 Sonstige nachteilige Wirkungen

Vermeiden Sie es, in die Umgebung einzudringen.



Abschnitt 13: Überlegungen zur Entsorgung

13.1 Abfallbehandlungsverfahren

Produkt

Beachten Sie nationale und lokale gesetzliche Vorschriften. Wenn Recycling durchgeführt werden soll, sollten spezialisierte Unternehmen angesprochen werden.

Kontaminierte Verpackungen

Entsorgen Sie in Übereinstimmung mit nationalen, staatlichen und lokalen Vorschriften. Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen ist.

Abschnitt 14: Transportinformationen

14.1 UN-Nummer

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA:-

14.2 UN-Versandname

ADR: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

RID: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

IMDG: Kein Gefahrgut

IATA: Kein Gefahrgut

14.3 Gefahrenklassifizierungen für den Transport

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA:-

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA:-



14.5 Gefahr für die Umwelt

ADR/RID: nein

IMDG Meeresschadstoff: nein

IATA: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nutzer

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 15: Regulatorische Informationen

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (VwVwS, Anlage 4): 1 - Leicht wassergefährdend.

Richtlinie 96/82/EG über gefährliche Stoffe Richtlinie 96/82/EG

gilt nicht

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Nicht reguliert

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG

Nicht regulierend

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht reguliert

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe oberhalb des einschlägigen gesetzlichen Grenzwerts (> 0,1% (w/w) REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Wenn andere regulatorische Informationen gelten, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten sind, werden diese in diesem Unterabschnitt beschrieben.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Informationen



GIEBEL
Desiccants

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

V.02.23

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten basieren auf unseren aktuellen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitsanforderungen. Die Daten beschreiben nicht die Eigenschaften des Produkts (Produktspezifikation). Aus den Angaben im Sicherheitsdatenblatt darf weder eine vereinbarte Eigenschaft noch die Eignung des Produktes für einen bestimmten Zweck abgeleitet werden. Es liegt in der Verantwortung des Empfängers des Produkts, sicherzustellen, dass alle Eigentumsrechte und bestehende Gesetze und Gesetze eingehalten werden.

Abkürzungen und Akronyme

IMDG: Internationaler Seeschiffahrtskodex für Gefahrgüter

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Gefahrgutvorschriften der "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

ICAO-TI: Technische Anweisungen der "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

LC50 Letale Konzentration, 50 Prozent

LD50 Letale Dosis, 50 Prozent